

Datum: März 2020

Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik in der Physiotherapie-Praxis

Wenn Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik als Gruppenbehandlung durch Physiotherapeuten durchgeführt werden soll, gilt für vdek-Versicherte und SVLFG-Versicherte (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) nach den entsprechenden Rahmenverträgen:

Die Leistung kann vom Physiotherapeuten/Krankengymnasten nur auf Grund einer Vorlage einer ärztlichen Anordnung bzw. Verordnung (Muster 16) durchgeführt und abgerechnet werden.

Mit den Primärkrankenkassen in Westfalen-Lippe wurden in den Rahmenverträgen bisher keine Vereinbarungen zur Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik durch Physiotherapeuten getroffen. Hier sollten die Versicherten zunächst eine Klärung der Kostenübernahme mit der jeweiligen Krankenkasse herbeiführen.